



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 80.11

Datum: - 7. JUNI 2022

— **Entschädigungssatzung - Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden (II)**
AF2278/22

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Höhe aller „Aufwandsentschädigungen sowie für die Sitzungspauschalen der Stadträte insgesamt“; aufgeschlüsselt nach „Fraktionen“. Zeitlich soll das zweite Jahr der „laufenden Legislatur“ bis zum Zeitpunkt der Fragestellung beleuchtet werden. Der Stadtrat ist kein „Legislativorgan“, sodass wohl das zweite Jahre der aktuellen Wahlperiode gemeint ist. Mit der Anfrage sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. „Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden im 2. Jahr der laufenden Legislatur für Aufwandsentschädigungen sowie für die Sitzungspauschalen der Stadträte insgesamt?
2. Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden im 2. Jahr der laufenden Legislatur für Aufwandsentschädigungen sowie für die Sitzungspauschalen der jeweiligen Fraktionen?
Bitte jede Fraktion einzeln und für jede Fraktion Aufwandsentschädigungen und Sitzungspauschalen getrennt aufführen. Dabei bitte die Sitzungspauschalen wiederum entsprechend der Einteilung gemäß Entschädigungssatzung §2 Absatz 6 aufgliedern.“

Die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden im 2. Jahr der laufenden Wahlperiode für Aufwandsentschädigungen und Sitzungspauschalen gliedern sich wie folgt auf die jeweiligen Fraktionen:

Fraktion	Aufwandsentschädigung	Sitzungspauschale			
		§ 2 Abs. 6 Nr. 1	§ 2 Abs. 6 Nr. 2	§ 2 Abs. 6 Nr. 3	§ 2 Abs. 6 Nr. 4
CDU	129.072,30 €	106.214,88 €	2.831,40 €	53.985,36 €	5.285,28 €
Bündnis 90/ Die Grünen	144.646,80 €	129.276,28 €	2.957,24 €	40.583,40 €	6.229,08 €
AfD	115.937,31 €	79.629,54 €	1.950,52 €	42.596,87 €	2.705,56 €
DIE LINKE.	118.611,60 €	87.369,34 €	1.698,84 €	30.578,89 €	6.606,60 €
SPD	54.428,76 €	32.751,81 €	2.013,44 €	19.945,64 €	2.202,20 €
FDP	51.282,84 €	40.151,97 €	1.132,56 €	16.422,12 €	2.516,80 €
Freie Wähler	43.102,80 €	40.616,66 €	755,04 €	9.312,16 €	3.523,52 €
Dissidenten	9.622,02 €	10.633,96 €	251,68 €	5.536,96 €	1.006,72 €

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert